

Die Empfehlungen der Alterssicherungskommission

Webinar – Deutsches Institut für Altersvorsorge (DIA) und Ampega

6. August 2026

Dr. Peter Schwark, Deutsches Institut für Altersvorsorge (DIA)

David Krahnenfeld, Ampega

Orientierung geben. Verantwortung stärken. Zukunft sichern.



Das **Deutsche Institut für Altersvorsorge (DIA)** versteht sich als Denkfabrik, die seit 1997 Wissen und Orientierung zur Altersvorsorge in Deutschland vermittelt. Unser Ziel ist es, Menschen zu informieren und zu aktivieren, damit sie fundierte Entscheidungen für ihre finanzielle Absicherung im Alter treffen können. Wir sind Impulsgeber und Plattform für die Weiterentwicklung der Alterssicherung in Deutschland.

Objektive
Expertise

Netzwerk &
DIAlog

Tools für die
Praxis

Bildungs-
auftrag

Zur Kommissionsarbeit

Prozess

Sechs Monate intensiver Anhörungen und Beratungen – wissenschaftlicher Diskurs und politische Verhandlungen.

Das Problem

Rasche und starke demografische Alterung in Deutschland.
Verteilung der Lasten zwischen und innerhalb der Generationen.

Das Ergebnis

33 Empfehlungen, einstimmig verabschiedet.



Vielleicht kein Kunstwerk, aber ein **großer Sprung**.



Agenda

01

Ausgangslage & Herausforderungen

Demografischer Wandel, Beitragssatz- und Rentenniveauentwicklung

02

Gesamtversorgungsniveau & Kenngrößen

Zielgröße 70 % Nettoersatzquote, Monitoring

03

Renteneintritt & Finanzierung

Regelaltersgrenze, Nachhaltigkeitsfaktor, Übergangsfaktor

04

Kapitalgedeckte Elemente

Gesetzliche Kapitalrente, bAV-Stärkung, private Altersvorsorge

05

Einbeziehung weiterer Gruppen

Selbständige, Beamte, Minijobs, Grundsicherungsfreibeträge

Die demografische Herausforderung

32

Altenquotient heute

Personen ab 67 je 100 Erwerbsfähige
(20–66 Jahre)

45

Altenquotient 2040

Starker Anstieg durch Renteneintritt
der Babyboomer

6,3%

Arbeitslosigkeit 2025

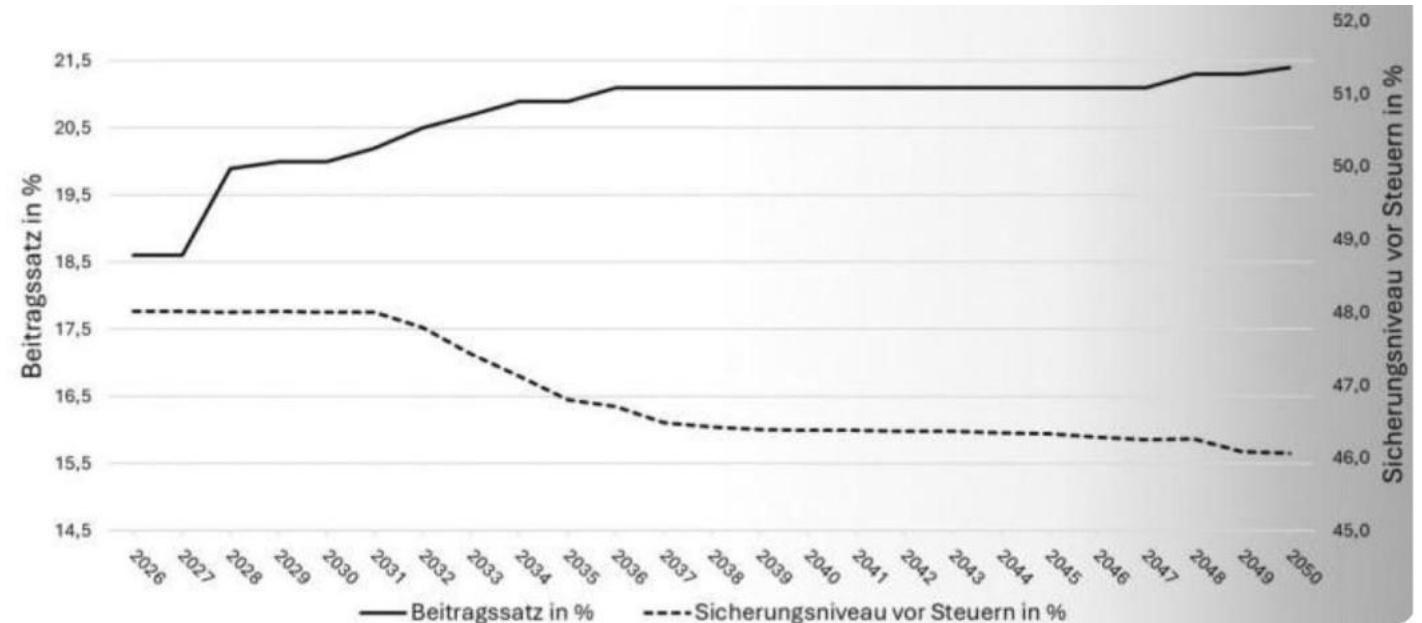
Nach Jahren des Rückgangs
wieder leicht gestiegen

Immer weniger Beitragszahlende finanzieren die Renten einer wachsenden Zahl von Rentenbeziehenden. Selbst eine gute Arbeitsmarktentwicklung kann die Effekte der Bevölkerungsalterung nicht ausreichend kompensieren.



Projektionen unter geltendem Recht (2026-2050)

Die DRV Bund erwartet einen Anstieg des Beitragssatzes von aktuell **18,6 %** auf **21,4 %** bis 2050. Das Rentenniveau (netto vor Steuern) sinkt nach Auslaufen der Haltelinie 2031 von 48 % auf **46,1 %** bis 2050.



Ohne Reformen:

Beitragssatz steigt, Rentenniveau sinkt – das Trilemma aus Beitragssatz, Rentenniveau und Bundeszuschuss verschärft sich.

Zielgröße: 70 % Nettoersatzquote

EMPFEHLUNG 1 & 2

Die Kommission empfiehlt als politische Zielgröße eine **Nettoersatzquote von mindestens 70 % nach Steuern** für Durchschnittsverdienende – für Geringverdienende soll sie darüber liegen.

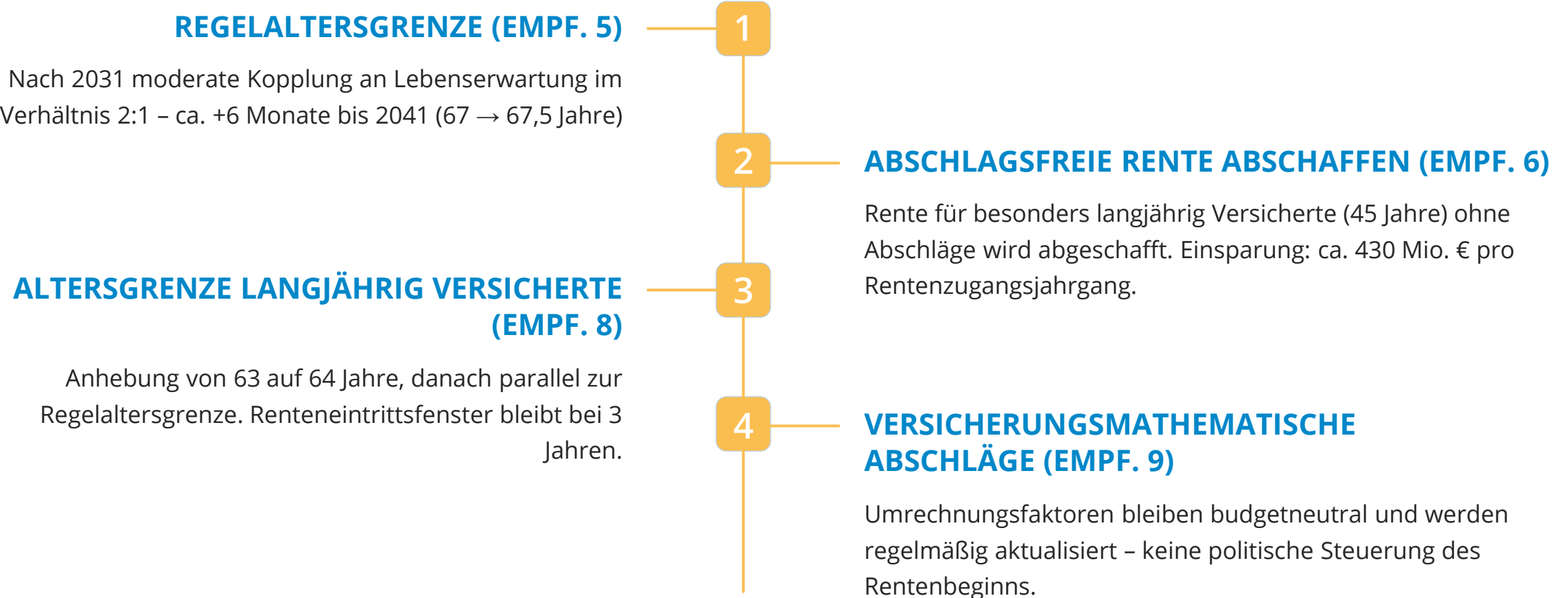
Zusätzlich soll künftig regelmäßig eine **Nettoersatzquote** neben dem bisherigen Sicherungsniveau vor Steuern ausgewiesen werden – für verschiedene Einkommensgruppen und Biografien.

Warum relevant?

Die Nettoersatzquote macht individuelle **Versorgungslücken sichtbar**. Für Beratung und Produktgestaltung entsteht eine neue, transparente Referenzgröße.

- Obligatorische erste Säule inkl. Kapitalrente
- Zusammenspiel aller drei Säulen
- Berücksichtigung sozialpolitischer Maßnahmen
- Ausschließlich als Monitoring-Instrument, kein Automatismus

Renteneintritt: Flexibilität & Fairness



Die Maßnahmen beim Renteneintritt entlasten den Beitragssatz um **0,35–0,5 Prozentpunkte** und stabilisieren das Sicherungsniveau um **0,3–0,5 Prozentpunkte**.

Finanzierung: Nachhaltigkeitsfaktor & Übergangsfaktor

EMPFEHLUNG 14: NACHHALTIGKEITSFAKTOR

Rentenanpassungsformel nach 2031 wieder in Kraft setzen. Parameter **alpha** wird von **0,25 auf 0,33** erhöht – demografische Lasten werden ausgewogener zwischen Rentnern und Beitragszahlern verteilt.

Wirkung:

Beitragssatz bis 2040 um **~0,5 Prozentpunkte** niedriger, bis 2060 um fast **1 Prozentpunkt**

EMPFEHLUNG 15: ÜBERGANGSFAKTOR

Für Rentenzugänge ab 2032: Niveauzuschlag stellt sicher, dass das Rentenniveau (inkl. Kapitalrente) beim Zugang **nicht unter das heutige Niveau** sinkt.

Finanzierung aus **Steuermitteln**. Faktor wird abgeschmolzen, sobald die gesetzliche Kapitalrente das Niveau stabilisiert – ca. Mitte der 2040er Jahre.



Beide Faktoren wirken zusammen:

Das Rentenniveau beim Zugang bleibt gesichert, die Beitragslast wird begrenzt.

Das Herzstück: Die gesetzliche Kapitalrente

Obligatorisch

Pflichtkomponente im Rahmen der GRV – individuelle Kapitalkonten für alle Beitragszahlenden

2 % Beitragssatz

Paritätisch finanziert, schrittweise Einführung ab 2028 in Schritten von 0,5 Prozentpunkten jährlich

Schwedisches Modell

Zentral verwalteter öffentlicher Fonds (analog KENFO) + zertifizierte Drittanbieter mit strengen Qualitätskriterien

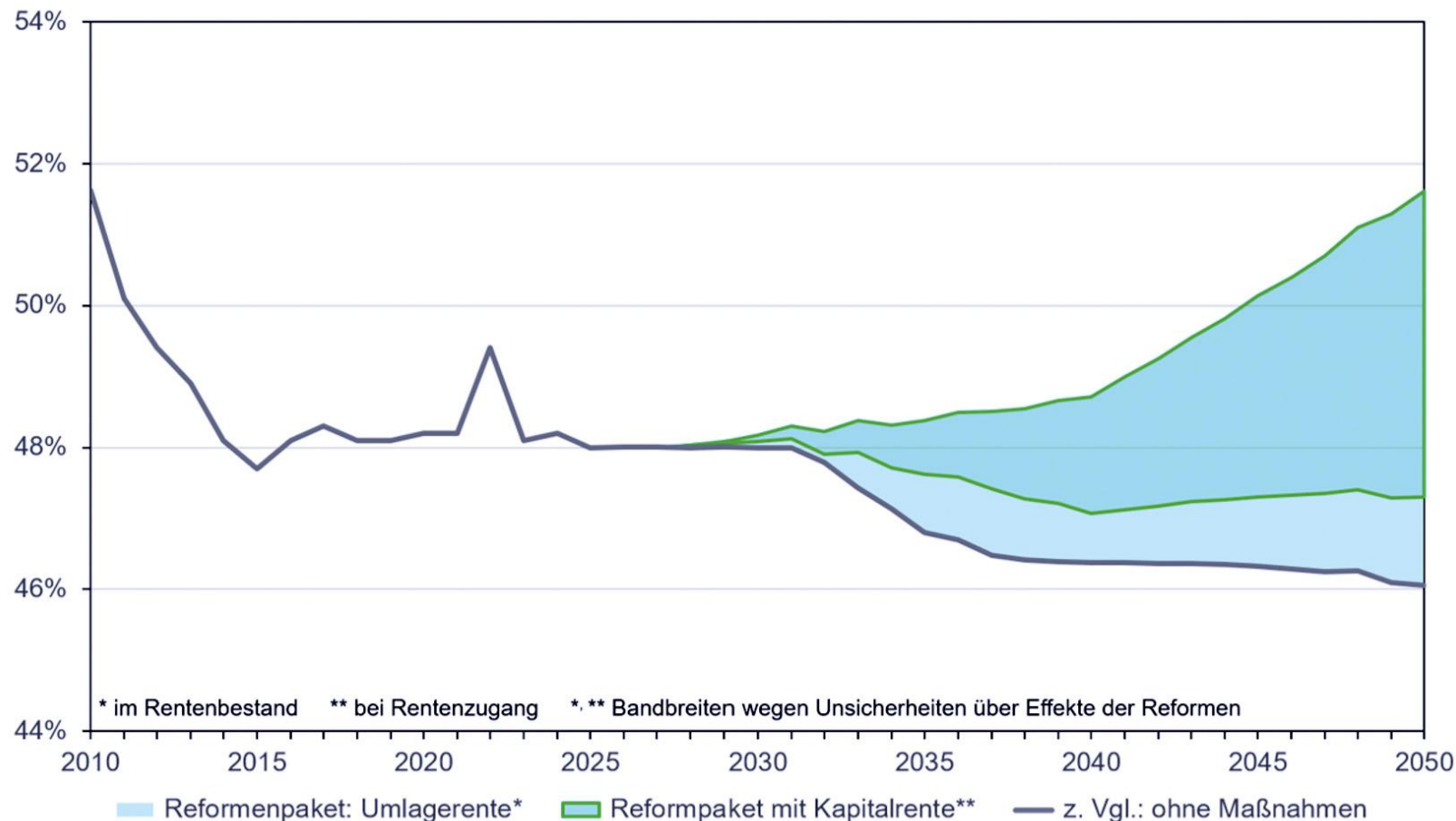
Kosten max. 10 Bp.

Effektive Kosten von maximal 0,1 % p.a. des Kapitalstocks – breite internationale Streuung, keine politischen Anlageverbote



Wirkung der Kapitalrente auf das Rentenniveau

Das Gesamtreformpaket (Umlage + Kapitalrente + Übergangsfaktor) kann das Zugangsrentenniveau langfristig auf **über 50 %** heben – gegenüber einem Rückgang auf ~46 % ohne Maßnahmen.



1

Ohne Maßnahmen

Rentenniveau sinkt auf 46 % bis 2050

2

Reformpaket gesamt

Rentenniveau steigt auf ~50,5 % bis 2050

Betriebliche Altersvorsorge stärken

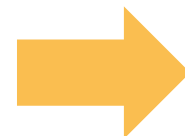


Aktuelle Verbreitung (2023)

Nur 52 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben eine bAV. In Betrieben unter 10 Mitarbeitenden: nur 25 %. Bei Bruttolohn bis 2.500 €: nur 34 %.

EMPFEHLUNG 29 & 30

- **Sozialpartnerdialog** 2026 für konkrete Maßnahmen zur Verbreitung
- Öffnung der Sozialpartnermodelle für alle Arbeitgeber
- Bürokratieabbau, Portabilität, Rechtssicherheit verbessern
- Frontloading-Kosten über Laufzeit verteilen
- Geringverdienerförderung dynamisieren



Ziel: annähernd flächendeckende Verbreitung der bAV für alle Beschäftigten.

Frühstart-Rente & private Altersvorsorge



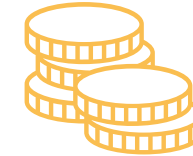
FRÜHSTART-RENTE (EMPF. 31)

Ab 6. Lebensjahr individuelles Kapitalkonto bei der GRV. Staatliche Prämie: 10 €/Monat über 12 Jahre = 1.440 € Einzahlungen. Verzahnung mit gesetzlicher Kapitalrente für maximale Ansparzeit und Synergien.



REFORM DER PRIVATEN ALTERSVORSORGE (EMPF. 32)

Das Altersvorsorgereformgesetz 2026 hat die Riester-Rente grundlegend reformiert. Enges Monitoring ab sofort: Verbreitung, Kosten, Renditen, Verteilungswirkungen und Haushaltswirkungen der staatlichen Förderung.



ÖFFENTLICHER FONDS ALS STANDARDLÖSUNG

Der öffentliche Fonds der gesetzlichen Kapitalrente soll auch als Standardangebot für die geförderte private Altersvorsorge dienen – Doppelstrukturen vermeiden, Kosten senken.

Die Frühstart-Rente

Der Staat zahlt monatlich 10 € in ein kapitalgedecktes Depot für Kinder vom 6. bis 18. Lebensjahr – ein Startkapital für die Altersvorsorge.

1

Depoteröffnung ab 6 Jahren

Eltern eröffnen einen zertifizierten Standarddepot-Vertrag. Zusätzliche Eigenbeiträge bis 6.840 € pro Jahr sind möglich.

2

Förderung bis 18 Jahre

Der Bund zahlt 10 € pro Monat; Erträge bleiben bis zum Renteneintritt steuerfrei.

Bei Nichtentscheidung greift Bundesbank als Auffanglösung.

3

Nahtloser Übergang ab 18 Jahren

Das Depot kann durch eigene Einzahlungen weiter bespart oder in einen anderen zertifizierten Altersvorsorgevertrag überführt werden.

DIA-Kritik zum Frühstartrentengesetz

Das DIA begrüßt das Ziel der Frühstartrente, kritisiert jedoch die restriktive Begleitregulierung des Referentenentwurfs.

Beschränkung auf Standarddepots

Nur zwei UCITS-Fonds zugelassen, die Fondsauswahl liegt beim Anbieter. Echte Finanzbildung erfordert Wahlfreiheit – individuelle Altersvorsorgedepots müssen zugelassen werden.

Verbot von Abschluss- & Vertriebskosten

Beratung wird wirtschaftlich undarstellbar, besonders bei kleinen Vertragsvolumina. Gerade Haushalte mit geringer Finanzbildung benötigen Beratung.

Default-Anbieter ohne Wettbewerb

Die Deutsche Bundesbank als Auffanglösung wurde ohne offenes Auswahlverfahren bestimmt. Gefordert wird ein wettbewerbliches Verfahren – analog zum israelischen Kindersparplan.

Wettbewerbsverzerrung staatlich vs. privat

Die staatliche Lösung erscheint kostenlos, ist aber indirekt steuerfinanziert. Private Anbieter unterliegen strengen Transparenz- und Verbraucherschutzpflichten – die staatliche Lösung nicht.

Einbeziehung weiterer Gruppen in die GRV

SELBSTÄNDIGE (EMPF. 22)

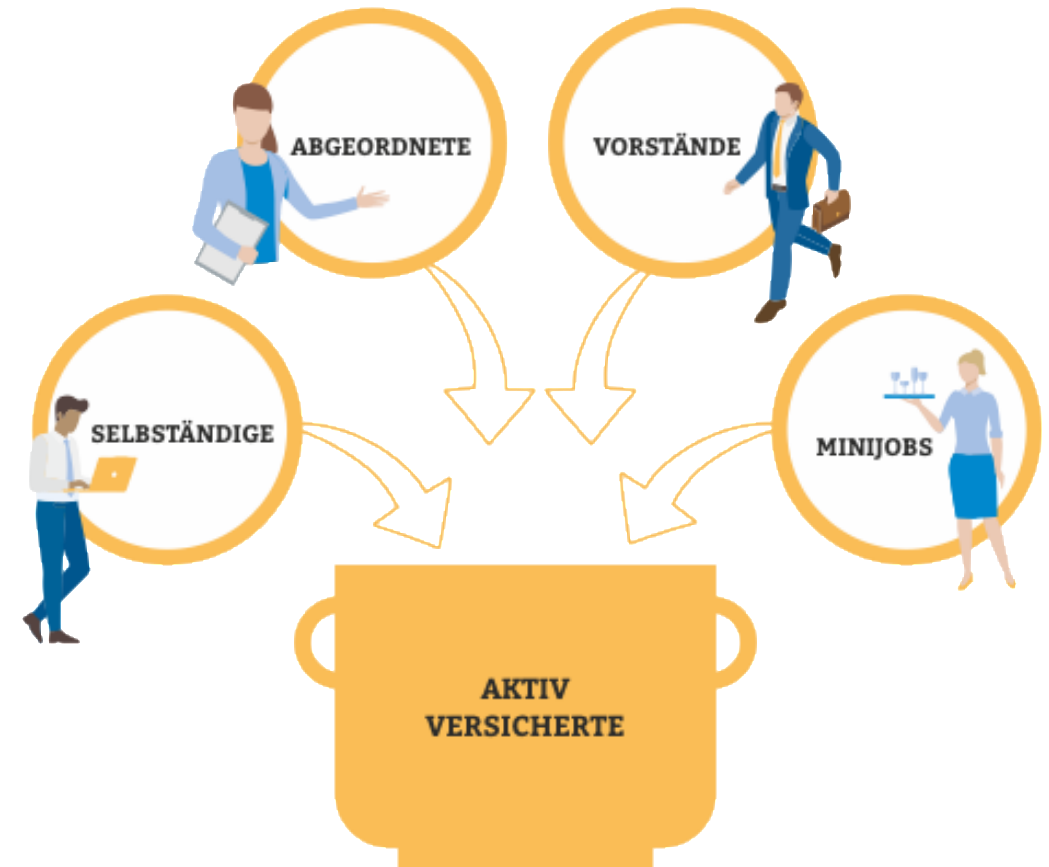
Alle neu gegründeten, nicht obligatorisch abgesicherten Selbständigen werden **ohne Opt-out** versicherungspflichtig. Karenzzeit von 3 Jahren mit halbem Regelbeitrag. Beitragssatz sinkt mittelfristig um ~0,5 Prozentpunkte.

MINIJOBS (EMPF. 26)

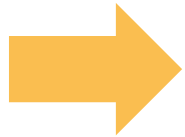
Opt-out-Möglichkeit in der GRV wird abgeschafft. Steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Sonderstatus entfällt. Ausnahme nur für Schülerinnen und Schüler. Midijob-Sonderregelung entfällt in der Folge.

BEAMTE, ABGEORDNETE, AG-VORSTÄNDE (EMPF. 23–25)

GRV-Reformen wirkungsgleich auf Beamtenversorgung übertragen. Abgeordnete und AG-Vorstände in GRV einbeziehen. Verbeamtungen deutlich reduzieren, ausreichende Pensionsrücklagen bilden.

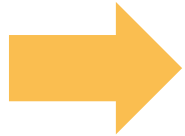


Fazit: Das Reformpaket im Überblick



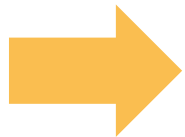
Zielgröße 70 %

Nettoersatzquote als neue Leitgröße – Versorgungslücken werden transparent



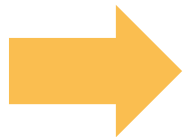
Gesetzliche Kapitalrente

2 % obligatorisch ab 2028 – Rentenniveau langfristig auf über 50 %



Flexibler Renteneintritt

Regelaltersgrenze moderat angepasst, abschlagsfreie Frühverrentung abgeschafft



bAV & private Vorsorge

Flächendeckende bAV-Verbreitung angestrebt, Riester-Reform evaluiert

Die Reformen sind als Gesamtpaket zu verstehen:

Für Finanzdienstleister entstehen neue Beratungsanlässe, Produktchancen und eine klarere Kommunikationsgrundlage rund um die individuelle Versorgungslücke.

Weitere Informationen

Website: www.dia-vorsorge.de

Unser Newsletter DIA-Update bringt regelmäßig neue Themen zur Altersvorsorge.

Soziale Medien

- LinkedIn: Deutsches Institut für Altersvorsorge
- TikTok: dia.vorsorge
- Instagram: diavorsorge

Kontakt

Dr. Peter Schwark, Sprecher
Deutsches Institut für Altersvorsorge
Leipziger Platz 15, 10117 Berlin

E-Mail: schwark@dia-vorsorge.de

Tel.: 0151-51470102

[Linkedin.com/in/dr-peter-schwark](https://www.linkedin.com/in/dr-peter-schwark)